

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1987

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenerbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	43	11	39	6	3	-
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	13	6	24	-	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	38	3	13	3	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	6	1	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	22	3	7	1	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere

1778.

Schußwaffengebrauch gegen sonstige Sachen

...17.

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	-	-	-	-	-	-
gegen Personen	3	-	3	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-